

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Herrn Sigmar Gabriel, MdB  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Berlin, 12. Mai 2016

### Tagesschau vom 11. Mai

Sehr geehrter Herr Minister,

Ihre Äußerungen zur Zeitarbeit in der Tagesschau am 11. Mai habe ich mit großem Erstaunen verfolgt. Sie sprechen in dem Beitrag von der „Ausuferung“ der „Arbeitnehmersausbeutung“ und beziehen sich auf die Zeitarbeit. Nüchtern betrachtet stellen Sie damit also fest, dass die Zeitarbeit überproportional wächst und Zeitarbeitskräfte zu nicht akzeptablen Bedingungen beschäftigt werden. Beides muss ich entschieden zurückweisen.

Die Zahl der Zeitarbeitskräfte ist seit nunmehr einem halben Jahrzehnt stabil. Die Zeitarbeitnehmerzahlen schwanken seit 2011 im Jahresdurchschnitt bei um die 900.000 Personen. Leichte Zuwächse sind im Rahmen der seit 2010 stetig steigenden Gesamterwerbstätigenzahl auf nunmehr über 43.000.000 Personen geblieben. So lag der Anteil der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer an allen Erwerbstätigen im zweiten Quartal 2015 (momentan aktuellste Daten der BA) bei 2,2 Prozent und damit so hoch wie im zweiten Quartal 2011. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Zeitarbeitskräfte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Februar 2016 (momentan aktuellste Daten der BA) bei 2,5 Prozent und damit knapp unter dem Februarwert des Jahres 2011 (2,6 Prozent). Hierbei kann ich eine „Ausuferung“ nicht erkennen.

**Bundesarbeitgeberverband der  
Personaldienstleister e. V. (BAP)**

Universitätsstraße 2-3a  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 20 60 98-0  
Fax: +49 30 20 60 98-70

info@personaldienstleister.de  
www.personaldienstleister.de

Bankverbindung:  
Berliner Volksbank  
BLZ: 100 900 00  
Kontonummer: 8 848 199 002

IBAN: DE86 1009 0000 8848 1990 02  
BIC: BEVODEBBXXX

Steuernummer: 27/922/51517  
USt-ID-Nr.: DE277811121

Vereinsregister:  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
Vereinsregister-Nummer:  
VR 31815 B

Da Zeitarbeitskräfte in der Regel ganz normale Beschäftigte mit allen Rechten und Pflichten des deutschen Arbeitsrechtes sind, fällt es mir ebenfalls schwer, den Tatbestand der Ausbeutung zu erkennen. Die Zeitarbeitsbranche hat seit 2012 eine eigene gesetzliche Lohnuntergrenze die ab 1. Juni 2016 bei 9,00 Euro im Tarifgebiet West und bei 8,50 Euro im Tarifgebiet Ost liegen wird. Die große Mehrzahl der Zeitarbeitskräfte, die einfache Helfertätigkeiten erledigen, wird daher über dem Niveau des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns bezahlt. Die Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung betrifft allerdings nur einfache Helfertätigkeiten. Nach den Tarifverträgen der Zeitarbeit können entsprechend qualifizierte Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer bis zu 30 Euro Bruttostundenlohn erhalten. Übrigens liegt die Tarifabdeckung durch DGB-Tarifverträge mit nahezu 100 Prozent deutlich höher, als in den meisten anderen Branchen. Mit 92 Prozent ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Zeitarbeit ebenfalls hoch und liegt damit über dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung (86 Prozent).

Zu einem Gespräch stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hetz

Hauptgeschäftsführer